

BLUMMAZUPFER WEISENDORF



Richtlinien für die TSG-Tanzsport-Abteilung

Stand April 2018

Neben der allgemein gültigen Satzung der TSG Weisendorf werden folgende untergeordnete Richtlinien für die TSG-Tanzsport-Abteilung festgelegt.

1. Sinn und Zweck der Abteilung
2. Änderungen der Richtlinien und Ergänzungen bei Wahlen
3. Mitgliedschaft und Beitrag
4. Gremium
5. Aufgaben der einzelnen Gremiumsmitglieder
6. Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Gremiums
7. Aufnahmebedingungen
8. Gremiumssitzungen und Beschlussfassung
9. Gardewesen
10. Definition und Aufgaben der sog. "Elferräte"

Zu 1. Sinn und Zweck der Abteilung

Die TSG-Tanzsportabteilung dient der Förderung der Jugend, der Ausführung von karnevalistischen Tänzen sowie der Verkörperung des Brauchtums Fränkischer Fastnacht. Sie ist organisiert im Fastnacht Verband Franken (FVF), Bund Deutscher Karneval (BDK) und im Bayerischen Landessport Verband (BLSV).

Zu 2. Änderungen der Richtlinien und Ergänzungen bei Wahlen

Änderungen der Richtlinien der Tanzsportabteilung werden wie Satzungsänderungen behandelt und bedürfen einer zwei Drittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen in der Jahreshauptversammlung.
Bei Wahlen und Abstimmungen in der Tanzsportabteilung werden Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Der Stimmberechtigte hat sich der Wahl enthalten und somit nicht daran teilgenommen. Die Stimmenthaltungen sind von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten im Einzelfall abzuziehen.

Zu 3. Mitgliedschaft und Beitrag

Es gelten die üblichen Bedingungen der TSG Weisendorf.
Der Abteilungsbeitrag wird vom Gremium festgelegt. Zusätzlich wird ein jährliches Kostümgeld für Garde-Mitglieder notwendig. Die Höhe dieses Kostümbeitrages wird vom Gremium festgelegt.

Zu 4. Gremium

Für die Tanzsportabteilung wird in bestimmten Abständen (alle 2 Jahre) von allen anwesenden Mitgliedern (ab 16 Jahren) ein Gremium gewählt, das aus folgenden zu besetzenden Aufgabengebieten besteht:



1. Abteilungsleiter
2. Präsident
3. Ordenskanzler
4. Kassier
5. Schriftführer
6. Vize-Präsident
7. Jugendleiter

Sollte es auf Grund von Doppelfunktionen, ausschließlich im Gremium, zur Möglichkeit einer Stimmgleichheit kommen können, so wird die fehlende Person mit einem Beisitzer ergänzt. Der Posten des Beisitzers ist nicht automatisch mit einem Amt gekoppelt. Er kann berufen oder gewählt werden.

Das Stimmrecht im Gremium ist an die Person und nicht an die Funktion gebunden. Das heißt 2 Posten sind nicht gleich 2 Stimmen.

Zu 5. Aufgaben der einzelnen Gremiumsmitglieder

1. Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter ist Repräsentant des Vereins und somit für den Geist und das Leben innerhalb der Abteilung verantwortlich. Er ist Koordinator zwischen der Abteilung und des Hauptvereins. Er nimmt an den Vorstandssitzungen des Hauptvereins teil.

Er führt zusammen mit dem Präsidenten die Geschäfte. Er leitet die Arbeitssitzungen, die Sitzungen des Gremiums sowie die Sitzungen des erweiterten Gremiums und lädt zu diesen ein.

Der Abteilungsleiter darf über Ausgaben bis zu einem Betrag von 150 Euro allein entscheiden.

Er ist Ansprechpartner für alle, dabei kann er Probleme eigenständig klären, aber auch weiter geben an das Gremium. Er hält Kontakt zu den Garden, den Trainerinnen und Betreuerinnen, sowie zum Elferrat und den freiwilligen Helfern.

2. Präsident

Der Präsident trifft alle Entscheidungen für Veranstaltungen im Benehmen mit dem Abteilungsleiter.

Er organisiert die Prunksitzungen in Absprache mit dem Gremium.

3. Ordenskanzler

Er führt eine Kartei über die Tätigkeiten der Aktiven der Abteilung und reicht Vorschläge für die Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen des Fastnacht Verband Franken und des BDK ein. In der Kartei führt er auf, welche Ehrungen die einzelnen Mitglieder bereits erhalten haben.

Er arbeitet an den Vorschlägen zur Gestaltung der Orden mit.



4. Kassier

Er führt die Kasse nach Recht und Gewissen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Zahlungsverkehr (Einnahmen und Ausgaben) ordnungsgemäß in einer Kasse verwaltet wird.

Über den Kassenstand werden nur mit Genehmigung des Gremiums Veröffentlichungen bekannt gegeben.

Der Kassier darf über einen Betrag von 150 Euro eigenverantwortlich entscheiden.

5. Schriftführer

Er ist verantwortlich für den gesamten Schriftverkehr. Er führt Mitgliederlisten und fertigt von allen Sitzungen Protokolle an. Die Protokolle müssen dem Abteilungsleiter oder Präsidenten zur Einsicht vorliegen, bevor sie vom Gremium genehmigt werden. Alle Schriftstücke werden von ihm in Papierform abgeheftet und archiviert. Der Schriftführer protokolliert auch die Termine des Abteilungsleiters und des Präsidenten - insbesondere für Veranstaltungen an denen sie teilnehmen.

6. Vize-Präsident

Er wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der Tanzsportabteilung gewählt.

Er unterstützt und vertritt den Präsidenten an den Prunksitzungen und bei Veranstaltungen um die Gruppe zu repräsentieren und den Programmablauf zu gewährleisten.

7. Jugendleiter

Der Jugendleiter nimmt an der Juleica-Ausbildung sowie an Schulungen, Weiterbildungen und Sitzungen des Fastnachtsverbandes teil. Als Bindeglied zwischen Fastnachtsverbandsjugendleitung und Abteilung achtet er auf die Einhaltung des Jugendschutzes. Er besucht regelmäßig die Trainings um bei Probleme und Konflikten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er vertritt die Interessen und Wünsche der Jugend sowie der Trainerinnen gegenüber dem Gremium. Er koordiniert und meldet Auftritte, Turniere und Schulungen. Auch die Organisation von Trainingswochenenden und Sondertrainings sind Teil seiner Aufgabe.

Zu 6. Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Gremiums:

Folgende Personen ergänzen das Gremium:

1. Organisator
2. Trainerinnen
3. Vertreterin der Betreuer
4. zwei Kassenprüfer

Das erweiterte Gremium wird vom Abteilungsleiter zu Sitzungen eingeladen.

Die Aufgaben des erweiterten Gremiums:



1. Organisator

Der Organisator wird vom Gremium berufen.

Er ist verantwortlich für die Organisation und führt die Regie bei Faschingsveranstaltungen in Absprache mit dem Präsidenten.

Während der Prunksitzungen sorgt er für den reibungslosen Ablauf. Er hält ständig Kontakt zum Präsidenten.

2. Trainerinnen

Sie werden vom Gremium berufen.

Sie erarbeiten und suchen die Tänze für die einzelnen Gruppen aus. Dabei werden sie von den Co-Trainerinnen, die sie sich zur Unterstützung suchen sowie der Betreuervertreterin und dem Jugendleiter unterstützt.

3. Vertreter der Betreuerinnen

Sie wird von den Betreuerinnen alle Gruppen gewählt.

Sie vertritt die Interessen und Anliegen der Betreuerinnen bzw. Eltern gegenüber dem Gremium.

4. Kassenprüfer

Sie werden vom Gremium berufen.

Sie prüfen einmal jährlich (vor der Jahreshauptversammlung der Tanzsport-Abteilung) die Kasse. Sie beantragen die Entlastung der Vorstandschaft.

Zu den Sitzungen des erweiterten Gremiums werden sie bei Bedarf eingeladen.

Zu 7. Aufnahmebedingungen

Über alle Neuaufnahmen entscheidet der Abteilungsleiter im Benehmen mit dem Gremium.

Zu 8. Gremiumssitzungen und Beschlussfassungen

Die Sitzungen des Gremiums finden auf Einladung des Abteilungsleiters statt und unterliegen keinem festen Zeitabständen.

Das Gremium entscheidet über grundsätzliche Belange sowie über die Finanzen. Bei der Abstimmung genügt die einfache Mehrheit.

Alle Mitglieder des Gremiums und des erweiterten Gremiums verpflichten sich zum Stillschweigen über die Inhalte der Sitzungen des Gremiums.

Zu 9. Gardewesen



Die Anmeldung und Teilnahme an den Turnieren sowie die Ausstattung der Kostüme müssen nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Tanzturnierausschusses des BDK erfolgen und bedürfen der Genehmigung des Abteilungsleiters.

Der Hauptvorstand der TSG Weisendorf ist über alle Auftritte der Garden zu informieren.

Zur Teilnahme an Turnieren muss über die Finanzierung (Startgelder, Buskosten, Verpflegungszuschuss) durch das Gremium abgestimmt werden.

Anschaffungen jeglicher Art werden nach Prüfung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch das Gremium beschlossen.

Zu 10. Definition und Aufgaben der "Elferräte"

Der Elferrat besteht aus mindestens 11 Personen, die den Verein durch fördernde Leistungen unterstützen. Die Beschaffung der nötigen Kleidung und sonstiger Ausstattung für Faschingsauftritte erfolgen auf eigene Kosten. Eine eventuelle Bezuschussung kann durch des Gremium beschlossen werden.

Sie vertreten, während der Session, die Tanzsport-Abteilung in würdevoller Weise nach Außen.

Die Elterräte begleiten die Garden, nach Einteilung durch den Präsidenten zu Veranstaltungen. Sie besuchen, nach Absprache mit dem Präsidenten, Veranstaltungen befreundeter Vereine.

Die Richtlinien sind für alle Mitglieder der Tanzsport-Abteilung verbindlich!

Weisendorf, den 25.04.2001

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.03.2004

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 29.04.2014

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2018

Das amtierende Gremium

Genehmigt _____
Datum

Vorstand TSG